POLIZEI
BERLIN

Lagebild Clankriminalität Berlin 2024

Polizei Berlin
Landeskriminalamt
Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen
LKA 734 ZAK BkS

Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin

Vervielfältigungshinweis:
Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Landeskriminalamtes Berlin (Lagebild Clankriminalität Berlin 2024, Landeskriminalamt Berlin)

Abkürzungsverzeichnis

EHW	Ermittlungsunterstützender Hinweis
LKA	Landeskriminalamt
OK	Organisierte Kriminalität
POLIKS	Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung
WaffG	Waffengesetz
ZAK BkS	Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5

2 Begriffsbestimmung 6

3 Lage in Berlin 8

3.1 Straftaten 10

3.2 Ordnungswidrigkeiten 14

4 Schwerpunktthemen 16

4.1 Prävention 16

4.2 Inkriminierte Autovermietungen 16

4.3 Netzwerkausbau 17

4.4 5-Punkte-Plan zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität 18

4.5 Vermögensabschöpfung 18

5 Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität 20

5.1 Kontrolleinsätze im Jahr 2024 20

5.2 Ergebnisse der Kontrolleinsätze im Jahr 2024 21

6 Fazit und Ausblick 22

1 Einleitung

Clankriminalität ist geprägt durch öffentlichkeitswirksame Straftaten, dominantes und aggressives Verhalten sowie vorwiegend familiäre Verflechtungen der Täter. Die Ablehnung der Rechtsordnung und das stark delinquente Verhalten sind in jeglicher Hinsicht für das Phänomen bezeichnend und erfordern einen ressortübergreifenden Bekämpfungsansatz.

Um phänomenbezogene Erkenntnisse zentral zu bündeln und einen strategisch zielgerichteten Einsatz aller verfügbaren Mittel zu gewährleisten, wurde am 1. April 2019 das Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen im Landeskriminalamt Berlin gegründet (LKA 734 ZAK BkS).

Die effektive Bekämpfung der Clankriminalität erfordert neben der polizeiinternen Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen eine enge Zusammenarbeit mit Behörden auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene. Der am 26. November 2018 beschlossene und im Jahre 2024 aktualisierte Fünf-Punkte-Plan greift den ressortübergreifenden Bekämpfungsansatz auf und beinhaltet die folgenden Zielsetzungen:

1. konsequente Verfolgung und Ahndung von Regelverstößen
2. Vermögen einziehen
3. Verstärkung von Gewerbe-, Finanz- sowie Geldwäschekontrollen
4. Einstieg verhindern, Distanzierung ermöglichen
5. ressortübergreifende Zusammenarbeit[1].

[1] Vgl. Senatsvorlage Nr. S-2582/2019 Ressortübergreifende Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität von Angehörigen abgeschotteter, vornehmlich familiär geprägter Strukturen vom 10.09.2019

Das Lagebild Clankriminalität Berlin 2024 umfasst die quantitative Lageerhebung sowie die Auswertung polizeilicher Maßnahmen des Berichtsjahres. Betrachtet werden alle Straftaten, die nach festgelegten Kriterien der Clankriminalität zugeordnet werden. Die erhobenen Daten dienen der Identifikation von Verhaltensmustern und Strukturen innerhalb des Phänomens und zur gezielten Ausrichtung polizeilicher Maßnahmen.

2 Begriffsbestimmung

Seit dem 1. Januar 2022 gilt für die Polizei Berlin die nachfolgende Definition, die gemeinsam mit den Polizeien der Länder und des Bundes unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise erarbeitet wurde:

Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.

Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen.

Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.

Dabei kann Clankriminalität folgende Indikatoren aufweisen:

- eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur,
- eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration,
- das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen,

- die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale,
- ein erkennbares Maß an Gewaltbereitschaft

Diese zweistufige Definition greift auf, dass die Begriffe „Clan" und „Clankriminalität" getrennt voneinander betrachtet werden müssen und die Zugehörigkeit zu einem Clan nicht mit Kriminalität gleichgesetzt werden darf. Erst wenn Clanstrukturen maßgeblich dazu genutzt werden, Kriminalität zu begehen, zu begünstigen oder die Tataufklärung zu verhindern, wird von Clankriminalität gesprochen.
Die gezielten Maßnahmen der Polizei Berlin betreffen demnach ausschließlich das kriminelle Verhalten einzelner Personen bzw. Strukturen, die dem Phänomen zugerechnet werden können.
Die nahezu bundeseinheitliche Definition soll langfristig zu einem einheitlichen Verständnis und gemeinsamer Lageerfassung des Phänomens beitragen. Dennoch bleibt ein Vergleich zwischen den Ländern schwierig, da die jeweiligen Erfassungsparameter und lagebezogene Schwerpunktsetzungen weiterhin stark divergieren.
Der personenbezogene Ansatz, alle polizeilich erfassten Verstöße relevanter Personen dem Phänomen zuzuordnen, ist durch die Polizei Berlin verstetigt. Damit bleibt die grundsätzliche Vergleichbarkeit der Daten für Berlin bestehen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern entfalten in Berlin relevante Personen krimineller Strukturen, die familiär-soziale Bezüge überwiegend zum mhallami[2]-kurdischen, libanesischen oder palästinensischen Raum aufweisen, signifikante Wirkung auf die phänomenbezogene Kriminalitätslage und bilden daher derzeit einen Schwerpunkt. Die Migrationsbiografien sind oftmals auf die Kriegsflucht aus dem Libanon zurückzuführen.

[2] weitere Schreibweisen: Mahallami, Mhallamiye

3 Lage in Berlin

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden durch die der Clankriminalität zuzurechnenden Personen unter Ausnutzung sich bietender Tatgelegenheiten stadtweit und in unterschiedlicher Intensität begangen. Die Rechtsverstöße reichen von Ordnungswidrigkeiten über Allgemeinkriminalität bis hin zu Bandenkriminalität und Organisierter Kriminalität (OK).

Gewerbliche Aktivitäten, wie das Betreiben von Shisha-Bars, An- und Verkaufsgeschäften, Juweliergeschäften, Baubetrieben und Autovermietungen sind nach polizeilichen Erkenntnissen ebenso szenetypisch wie Aktivitäten im Bereich der Geldwäsche und das Investieren ehemals inkriminierter Einnahmen in den legalen Wirtschaftssektor.

Ferner können zielgerichtete und dauerhafte Verbindungen ins Spektrum des Islamismus festgestellt werden. Diese hybriden phänomenologischen Verflechtungen werden durch die Polizei Berlin besonders in den Fokus genommen.

Neben den in der Definition genannten Indikatoren für Clankriminalität stellen im Kontext krimineller arabischstämmiger Strukturen folgende Merkmale die Polizei Berlin vor besondere Herausforderungen:

- Alternative Konfliktregulierung, die sich durch den Einsatz von sog. „Parallelschlichtern“ zeigt,
- Beeinflussung von Zeuginnen und Zeugen sowie Geschädigten durch Einschüchterung, Bedrohung oder finanzielle Vergleiche,
- konspiratives und anmaßendes Verhalten, wie das Ausspähen von Polizeiliegenschaften oder die Vernichtung und Entwendung von Beweismitteln.

Seit September 2019 speichert die Polizei Berlin im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) den ermittlungsunterstützenden Hinweis (EHW) „Clankriminalität“ in den Ausprägungen

„Clankriminalität“ und „Clankriminalität-Umfeld“.[3] Die Lageerhebung erfolgte am 2. Januar 2025 durch eine Recherche, basierend auf allen Personen, für die im POLIKS bis zum 2. Januar 2025 der EHW „Clankriminalität“ gespeichert war. Der EHW ist in der Ausprägung „Clankriminalität“ zu 545 Personen und in der Ausprägung „Clankriminalität-Umfeld“ zu 71 Personen im POLIKS gespeichert. Die Vergabe oder auch Löschung des EHW erfolgt nach eingehender einzelfallbezogener Prüfung und wirkt sich unmittelbar auf die Entwicklung der Fallzahlen aus.

Die Staatsangehörigkeiten dieser insgesamt 616 Personen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:[4]

Tabelle 1

Staatsbürgerschaft	Anzahl	Prozent
deutsch	324	52,60%
unbekannt/ungeklärt	108	17,53%
libanesisch	94	15,26%
türkisch	28	4,55%
sonstige[5]	17	2,76%
syrisch	15	2,44%
deutsch-libanesisch	14	2,27%
schwedisch	9	1,46%
deutsch-türkisch	7	1,14%
gesamt	**616**	**100%**

[3] Der EHW „Clankriminalität“ dient der Unterstützung polizeilicher Ermittlungen und der Eigensicherung von Polizeikräften im Rahmen operativer Maßnahmen. Ferner wird der EHW „Clankriminalität“ zu Auswertezwecken genutzt. Der EHW in der Ausführung „Clankriminalität“ wird nach einer definitionsbezogenen Einzelfallprüfung zu Personen gespeichert, die Straftaten im Sinne der o. g. Definition Clankriminalität begehen. Der EHW in der Ausführung „Clankriminalität-Umfeld“ wird nach einer Einzelfallprüfung zu Personen gespeichert, die wiederholt Straftaten begehen und zu mindestens einer Person, zu der der EHW „Clankriminalität“ gespeichert wurde, Kontakt pflegen, beispielsweise logistisch unterstützend, als Begleitperson oder in Mittäterschaft.

[4] Zum Zeitpunkt der Vergabe des EHW „Clankriminalität“ oder „Clankriminalität-Umfeld“ erfolgte im Ausländerzentralregister eine Abfrage der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Die Daten basieren auf dieser Abfrage.

[5] sonstige Staatsbürgerschaft: deutsch-irakisch, deutsch-syrisch, irakisch, iranisch, italienisch, jordanisch, kanadisch, polnisch, russisch, serbisch und staatenlos.

3.1 Straftaten

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 851 Straftaten, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zuzurechnen sind, registriert.

Abbildung 1

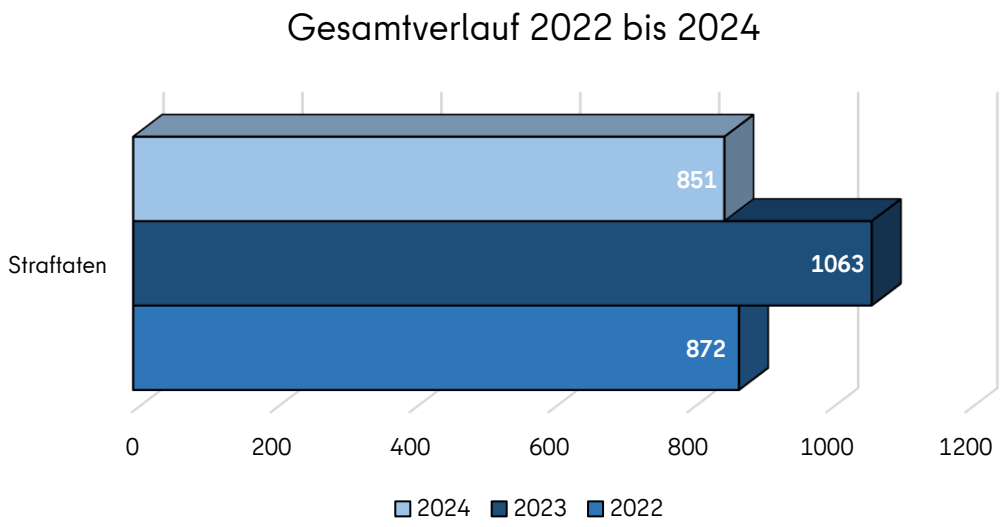

Die folgende Tabelle zeigt die Delikte, deren Häufigkeit und die entsprechenden Prozentsätze.

Tabelle 2

Delikte	Anzahl	Prozent
Rohheitsdelikte *darunter*	**246**	**28,91%**
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	90	10,58%
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	81	9,52%
Gefährliche und schwere Körperverletzung	48	5,64%
Raub	21	2,47%
sonstige Straftatbestände *darunter*	**174**	**20,45%**
Beleidigung	51	5,99%
Sachbeschädigung	25	2,94%
Widerstand und Tätlicher Angriff	18	2,12%
Erpressung	10	1,18%
Geldwäsche	10	1,18%
Steuerdelikte	8	0,94%

Verkehrsstraftaten *darunter*	**126**	**14,81%**
Fahren ohne Fahrerlaubnis	51	5,99%
Verbotene Kraftfahrzeugrennen	14	1,65%
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz	33	3,88%
Zulassen/Anordnen des Führens eines Kfz ohne Fahrerlaubnis (Halterduldung)	24	2,82%
strafrechtliche Nebengesetze *darunter*	**120**	**14,10%**
Rauschgiftdelikte	60	7,05%
Straftaten gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz	21	2,47%
Vermögens- und Fälschungsdelikte *darunter*	**112**	**13,16%**
Betrugsdelikte	72	8,46%
Fälschungsdelikte	28	3,29%
Diebstahl insgesamt *darunter*	**57**	**6,70%**
Einfacher Diebstahl	36	4,23%
Schwerer Diebstahl	21	2,47%
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung *darunter*	**11**	**1,29%**
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	10	1,18%
Sexueller Missbrauch von Kindern	1	0,12%
Straftaten gegen das Leben *darunter*	**5**	**0,59%**
Mord und Totschlag	3	0,35%
gesamt	**851**	**100%**

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung der Straftaten auf die einzelnen örtlichen Polizeidirektionen Berlins im Vergleich zwischen den Jahren 2024 und 2023:

Abbildung 2

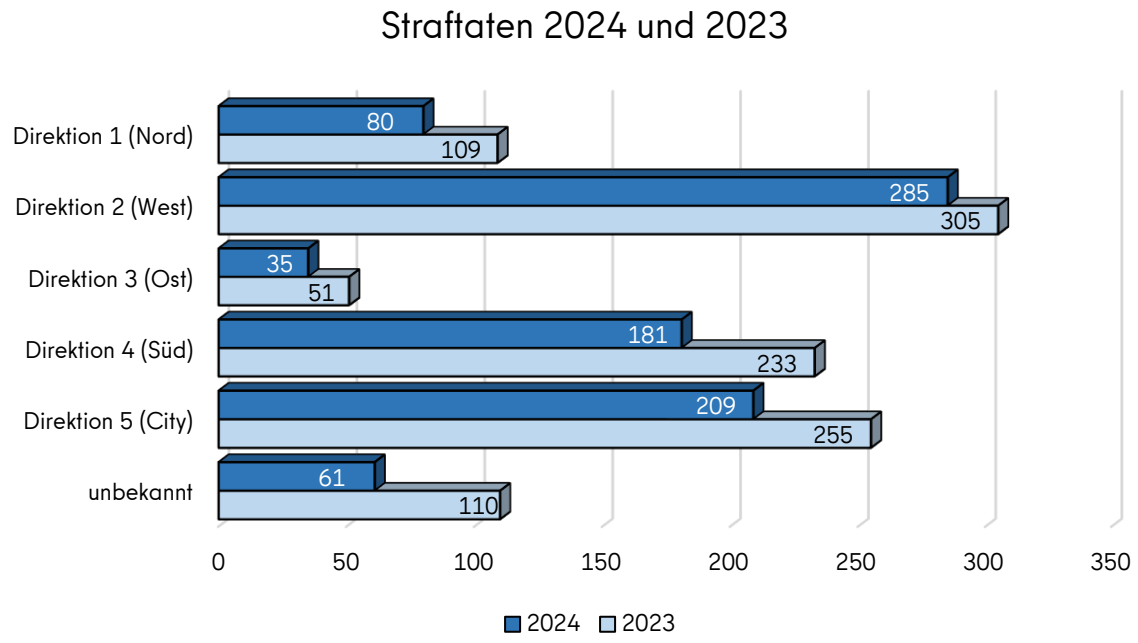

Während Clankriminalität in ihrer Gesamtheit auch Formen der OK umfasst, ist sie vorwiegend durch niedrigschwellige Rechtsverstöße wie Kinder- und Jugendkriminalität, Allgemeinkriminalität sowie Ordnungswidrigkeiten geprägt. Das Lagebild Organisierte Kriminalität 2023 Berlin rechnet insgesamt neun OK-Verfahren der Clankriminalität zu. Bei einer Belastung von 66 OK-Verfahren für Berlin sind das ca. 13,64 % am Gesamtaufkommen. Für das Jahr 2024 ist die Erhebung im Bereich OK zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 296 Personen, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugerechnet werden, als Tatverdächtige zu Straftaten ermittelt. Hierbei wurden 242 Tatverdächtige mit bis zu vier Straftaten erfasst, während 54 Tatverdächtige für fünf oder mehr Straftaten ermittelt wurden.

Bei der Person, die im Jahr 2024 am häufigsten mit Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten ist, handelt es sich um einen 29-jährigen Mann mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Ihm wird vorgeworfen, insgesamt 22 Straftaten aus unterschiedlichen Deliktsbereichen begangen zu haben. Hierzu zählen mehrere Körperverletzungsdelikte, drei Bedrohungen sowie drei verbotene Kraftfahrzeugrennen. Des Weiteren werden ihm drei Fälle des Fahrens ohne Fahrerlaubnis, vier Sachbeschädigungen und diverse Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz zur Last gelegt.

3.2 Ordnungswidrigkeiten

Die Polizei Berlin erfasste für das Jahr 2024 insgesamt 106 Ordnungswidrigkeiten, die durch 72 Personen, die der Clankriminalität zugerechnet werden, begangen wurden, im POLIKS. Ordnungswidrigkeiten, die von anderen Behörden festgestellt wurden, finden hier keine Berücksichtigung. Darüber hinaus wird ein Großteil der verkehrsbezogenen Ordnungswidrigkeiten nicht im POLIKS erfasst.

Abbildung 3

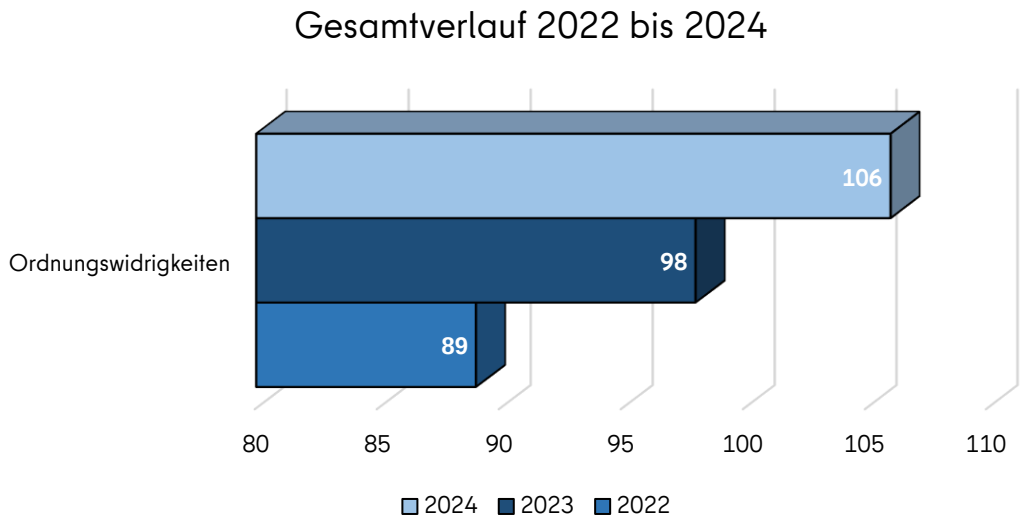

In der nachstehenden Tabelle sind die Erfassungsgründe der Ordnungswidrigkeit, die Anzahl sowie die entsprechenden Prozentsätze aufgeführt.

Tabelle 3

Erfassungsgrund	Anzahl	Prozent
Abstellen eines entstempelten Kfz/ u. a. ohne Versicherungsschutz/ Entstempelungsersuchen	24	22,64%
Jugendschutzgesetz	23	21,70%
Waffengesetz (WaffG)	23	21,70%
Sprengstoffgesetz	10	9,43%
falsche -/ Verweigerung Namensangabe	8	7,55%

sonstige Ordnungswidrigkeiten[6]	7	6,60%
Berliner Ladenöffnungsgesetz	3	2,83%
ordnungswidriges Führen von Kfz unter Rauschmitteleinwirkung	3	2,83%
Straßenreinigungsgesetz	3	2,83%
Tabakerzeugnisgesetz	2	1,89%
gesamt	**106**	**100%**

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung der Ordnungswidrigkeiten auf die einzelnen örtlichen Polizeidirektionen Berlins im Vergleich zwischen den Jahren 2024 und 2023:

Abbildung 4

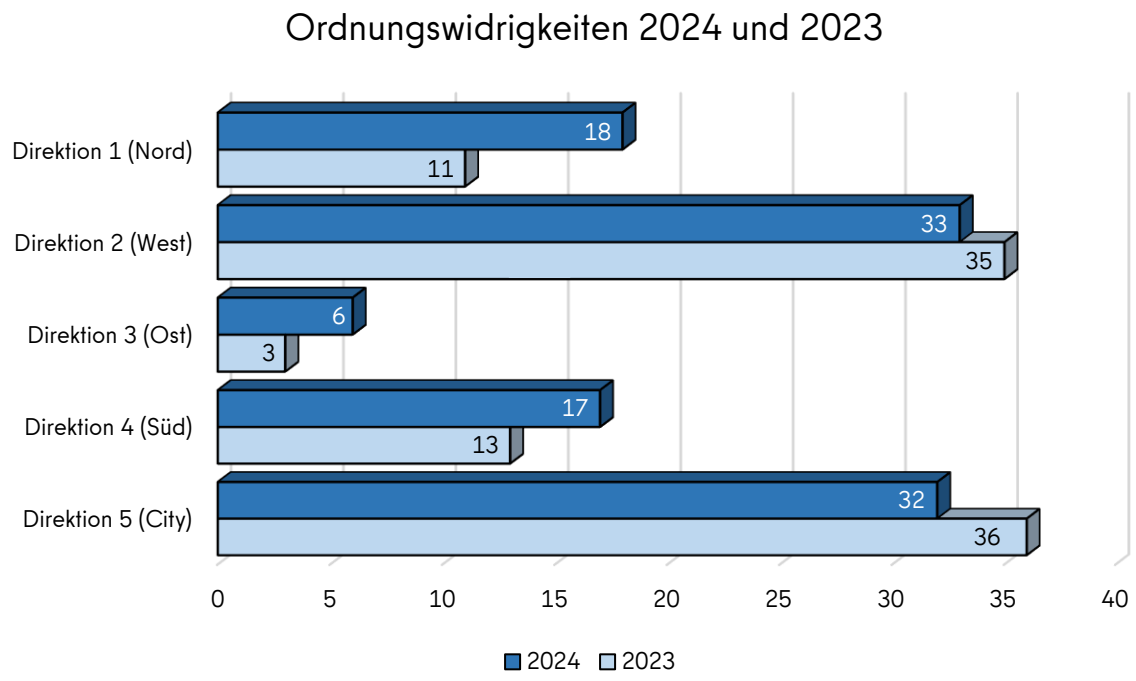

[6] sonstige Ordnungswidrigkeiten: Fahrpersonalgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesdatenschutzgesetz, Mess- und Eichgesetz, Nichtraucherschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Unzulässiger Lärm.

4 Schwerpunktthemen

Die Handlungen krimineller Mitglieder eines Clans beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und stellen die Strafverfolgungsbehörden in besonderem Maße vor Herausforderungen. Die effektive Bewältigung dieser Delikte erfordert eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Clankriminalität sowie eine koordinierte und interdisziplinäre Vorgehensweise. Die Fokussierung auf zentrale Themenbereiche ist essenziell, um eine erfolgreiche Strafverfolgung zu gewährleisten. Im Jahr 2024 konzentrierten sich die polizeilichen Maßnahmen auf die folgenden Schwerpunktbereiche:

4.1 Prävention

Allgemeine Präventionsstrategien zur Vermeidung krimineller Karrieren können auch im Bereich der Clankriminalität wirksam sein. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirkung von Präventionsansätzen im Bereich der Clankriminalität liegen jedoch bisher nicht vor.

Die bundesweite Projektgruppe Clankriminalität der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention entwickelte 2023 eine Fortbildung zum Umgang mit Bedrohungen im Kontext Clankriminalität für Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie ein Podcast-Konzept. Das Ziel der Podcast-Reihe besteht darin, Vorurteile abzubauen. Im Jahr 2024 wurden weitere Arbeitsschritte zur Folgenausführung umgesetzt, sodass sich der Podcast aktuell in der Produktionsphase befindet. Insbesondere im Bezug zu Bevölkerungsteilen mit geringerem Vertrauen in staatliche Akteure sind Dialogformate und weitere vertrauensbildende Maßnahmen ein wichtiger Ansatzpunkt. Ziel ist es, dass die Polizeibehörden als unterstützende Institution wahrgenommen werden.

4.2 Inkriminierte Autovermietungen

Mietfahrzeuge inkriminierter Autovermietungen dienen kriminellen Netzwerken unter anderem zur Begehung von Straftaten unter Verschleierung der Identität der Anmietenden, zur Geldwäsche sowie als Statussymbole.

Im Rahmen operativer Sonderauswertungen konnten Zusammenhänge zwischen einer nicht unerheblichen Anzahl inkriminierter Autovermietungen und dem Phänomenbereich der Clankriminalität ermittelt werden. Es wurden zahlreiche betroffene Fahrzeuge identifiziert, die sowohl durch Firmenkonstrukte als auch Einzelpersonen vermietet werden. Aufbauend auf den Sonderauswertungen entwickelt das LKA Berlin innovative Strategien, um die Nutzung von Autovermietungen zur Bereitstellung krimineller Dienstleistungen zu unterbinden.

Als vielversprechend erweisen sich sowohl die Zusammenarbeit mit Ermittlungs- und Finanzbehörden, also auch Initiativen mit administrativem und zivilrechtlichem Fokus.

Die Problematik inkriminierter Autovermietungen beschränkt sich nicht nur auf Berlin, sondern betrifft neben weiteren Bundesländern auch europäische Nachbarländer. Zur Entwicklung möglicher koordinierter Strategien und einer Lagedarstellung initiierte das LKA Berlin einen internationalen Austausch, unterstützt durch europäische Sicherheitsbehörden und weitere Akteure. Der Austausch mit nationalen und internationale Behörden und Institutionen dient der Optimierung bestehender Ansätze und der Entwicklung neuer Vorgehensweisen.

Der andauernde nationale sowie internationale Austausch unterstreichen die Notwendigkeit eines ganzeinheitlichen Vorgehens, insbesondere um Verdrängungseffekte zu vermeiden. Berlin übernimmt durch die Entwicklung neuer Bekämpfungsansätze sowie einer zunehmenden internationalen Vernetzung eine Vorreiterrolle in der Bekämpfung inkriminierter Autovermietungen in Deutschland.

4.3 Netzwerkausbau

Über das Thema der inkriminierten Autovermietungen hinaus erfordert die effektive Bekämpfung der Clankriminalität eine Vernetzung mit relevanten nationalen und internationalen Akteuren. Der ressortübergreifende Ansatz wurde daher weiter ausgebaut, insbesondere durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Steuer- und Finanzbehörden sowie der Justiz. Die in regelmäßigen Abständen stattfindenden Arbeitstreffen zwischen

den Behörden und Ressorts im Rahmen der Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (mit Fokus Clankriminalität) fördern den Informationsaustausch und tragen maßgeblich dazu bei, die Zusammenarbeit zu intensivieren, Arbeitsabläufe nachhaltig zu optimieren und Maßnahmen effizient umzusetzen. Aufgrund ihrer Phänomen- und Strukturerkenntnisse nimmt die Polizei Berlin in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit in Berlin eine zentrale Rolle ein.

4.4 5-Punkte-Plan zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

Anfang 2024 schloss das Leitungsgremium[7] der Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK) die Evaluierung des Fünf-Punkte-Plans und der zugehörigen Gremienstruktur ab. Die Hauptpunkte des Plans sowie zentrale Maßnahmen wurden aufgrund ihrer Wirksamkeit beibehalten. Durch die verstärkte Aufklärung und behördenübergreifende Koordination wurden jedoch neue kriminalitätsrelevante Problemfelder und Handlungsbedarfe identifiziert. Diese wurden als zusätzliche Zielsetzungen den bestehenden Hauptpunkten zugeordnet, darunter das Detektieren neuer illegaler Geschäftsfelder. Die Umbenennung in „Fünf-Punkte-Plan zu Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität mit Fokus Clankriminalität“ berücksichtigt die bereits seit 2018 bestehende Schwerpunksetzung auf die Bekämpfung der Clankriminalität, welche überwiegend unterhalb der Schwelle zur OK liegt.

4.5 Vermögensabschöpfung

Im Jahr 2024 wurden mehrere wichtige Entscheidungen hinsichtlich 77 im Jahr 2018 eingezogener Immobilien getroffen. Aufgrund polizeilicher Ermittlungen des LKA Berlin führte die Staatsanwaltschaft Berlin seit 2015 gegen eine Vielzahl von kriminellen Personen

[7] Im Leitungsgremium vertreten sind die Senatsverwaltungen für Inneres und Sport, Justiz und Verbraucherschutz, Finanzen, Wirtschaft, Energie und Betriebe, Bildung, Jugend und Familie sowie Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt, Antidiskriminierung, die Generalstaatsanwaltschaft, die Polizei Berlin, das Landesamt für Einwanderung und das Bezirksamt Neukölln.

aus dem familiären und persönlichen Umfeld von Angehörigen einer arabischstämmigen Großfamilie Ermittlungsverfahren u. a. wegen des Tatverdachts der Geldwäsche. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Berlin wurden Mitte 2018 in insgesamt 77 konkreten Fällen Immobilien und damit zusammenhängende Rechte, später auch die Ansprüche aus Miet- und Pachtverträgen, richterlich beschlagnahmt. Diese Ermittlungsverfahren wurden in den Jahren 2019/2020 durch Verfügungen der Staatsanwaltschaft Berlin eingestellt.

Die Staatsanwaltschaft beantragte die Grundstücke bzw. die beschlagnahmten Kaufpreisforderungen sowie die beschlagnahmten Miet- und Pachtforderungen gerichtlich einzuziehen. Die in den Geldwäscheverfahren geführten Ermittlungen ließen den Rückschluss zu, dass die nunmehr Einziehungsbeteiligten fest in ein Konstrukt eingebunden waren, über welches planmäßig und systematisch die durch schwere Straftaten von einzelnen Angehörigen eines Clans erlangten Erträge in den Erwerb und Ausbau dieser Immobilen investiert und damit in den legalen Finanzkreislauf eingeschleust wurden. Dabei fungierten die Einziehungsbeteiligten lediglich als Strohpersonen für einzelne kriminelle Angehörige des Clans, denen die Immobilien wirtschaftlich zuzurechnen waren. Für die 77 Immobilien wurden insgesamt sechs selbständige Einziehungsverfahren eingeleitet. In insgesamt fünf dieser Einziehungsverfahren wurden Entscheidungen getroffen, von denen lediglich eine (für zwei Immobilien) rechtskräftig wurde. In zwei Verfahren sprach das Gericht jeweils Einziehungsentscheidungen aus (12. März 2024 drei Immobilien; 26. Juli 2024 fünf Immobilien). In den zwei übrigen Verfahren wurde der Einziehungsantrag der Staatsanwaltschaft abgelehnt (5. Dezember 2023 sechs Immobilien; 5. Juni 2024 eine Immobilie).

Wegen jeweils eingelegter Revision trat in diesen vier Verfahren keine Rechtskraft ein.

Das Landgericht Berlin ordnete zum letzten offenen Verfahren (60 Immobilien) die Einziehung von 58 Immobilien und zwei Anwartschaftsrechten in Berlin und Brandenburg an. Das Verfahren bezüglich der auf den Objekten lastenden Brief- und Buchgrundschulden im Gesamtnominalwert von 6.175.000 Euro wurde abgetrennt. Mit Stand vom 20. März 2025 ist der Beschluss noch nicht rechtskräftig.

5 Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität

Im Sinne eines ganzheitlichen und interdisziplinären Vorgehens gegen Rechtsverstöße erfolgen, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten und Befugnisse, regelmäßig Kontrollen in Zusammenarbeit mit anderen Behörden, wobei Ressourcen und Kompetenzen gebündelt werden. Konzertierte Kontrollen an relevanten Treffpunkten und Lokalitäten im Umfeld der Clankriminalität zielen darauf ab, illegale Geschäftsfelder wie Betäubungsmittelhandel, unerlaubtes Glücksspiel, Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit und Geldwäsche aufzudecken oder zu unterbinden. Sie haben vorrangig das Ziel, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen und Verstöße zu ahnden. Sie sollen gewährleisten, dass Betriebe ihre Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen ausüben. Dabei stehen insbesondere Aspekte wie Steuer- und Gewerberecht, Arbeits- und Verbraucherschutz sowie baurechtliche Vorgaben im Fokus. Darüber hinaus sollen Gewerbekontrollen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Öffentlichkeit leisten. Sie signalisieren konsequentes behördliches Handeln und verdeutlichen, dass Verstöße nicht unbeachtet und ungeahndet bleiben. Die Verfolgung auch kleinerer Verstöße ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtansatzes. Es gilt explizit zu betonen, dass Gewerbekontrollen keine Ermittlungsmaßnahmen im strafprozessualen Sinne darstellen. Ergänzt werden diese Einsätze regelmäßig durch begleitende Verkehrssonderkontrollen auch zur Verhinderung von Profilierungsfahrten und der Nutzung von Fahrzeugen inkriminierter Autovermietungen.

5.1 Kontrolleinsätze im Jahr 2024

In der nachstehenden Tabelle werden quartalsweise die Anzahl der durchgeführten Einsätze, der überprüften Objekte und der behördlich geschlossenen Objekte[8] aufgeführt.

[8] Zu den jeweiligen Schließungsgründen wird keine Statistik geführt.

Tabelle 4

Einsätze 2024	
	gesamt
durchgeführte Einsätze	**74**
davon im Verbund mit anderen Behörden	**55**
überprüfte Objekte	
Shisha-Bar	**69**
Lokal (Café/Bar/Restaurant)	**113**
Wettbüro/Spielstätte	**10**
Barber-Shop/Friseurgeschäft	**5**
Kfz-Gewerbe	**15**
Juwelier	**3**
Spätkaufbetrieb	**26**
Shisha-Shop	**35**
Einzelhandel	**9**
sonstige[9]	**3**
gesamt	**288**
behördlich geschlossen	**13**

Die Einsatzzahlen zur Bekämpfung der Clankriminalität sind für das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Unter Berücksichtigung der gesamten berlinweiten Einsatzlage sind höher priorisierte Einsätze kausal für die reduzierte Anzahl an Einsätzen im Phänomenbereich Clankriminalität. Dies erklärt sich durch die Einsatzbelastung während der UEFA Euro 2024™ sowie aufgrund von Versammlungslagen im Themenbereich des Nahost-Konfliktes.

5.2 Ergebnisse der Kontrolleinsätze im Jahr 2024

Im Zuge der insgesamt 74 Einsatzmaßnahmen zur Bekämpfung der Clankriminalität wurde eine erhebliche Anzahl unterschiedlicher Rechtsverstöße[10] festgestellt. Die Polizei Berlin

[9] sonstige Gewerbe: Nagelstudio, Imbiss, Geschäftsanschrift eines Online-Shops.

[10] Zu Rechtsverstößen und Sicherstellungen, die in der Zuständigkeit anderer Behörden liegen, führt die Polizei Berlin keine Statistik – auch dann nicht, wenn diese während eines Verbundeinsatzes erfolgen.

fertigte insgesamt 144 Strafanzeigen, darunter 43 Verkehrsstraftaten, 34 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz/Arzneimittelgesetz, 18 Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, zwölf Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, zehn Strafanzeigen wegen unerlaubten Glücksspiels sowie drei Verstöße gegen das WaffG. Es wurden 310 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet: 282 Verkehrsordnungswidrigkeiten, zwölf Gewerbeverstöße, 13 Ordnungswidrigkeiten gegen das WaffG und drei sonstige Ordnungswidrigkeiten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch die gezielten Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität auch Rechtsverstöße festgestellt werden, die nicht zwangsläufig diesem Phänomenbereich zuzurechnen sind. Zudem wurden neun Haftbefehle und zwölf Vorführungsbefehle vollstreckt.

Des Weiteren erfolgten im Rahmen der Einsätze Sicherstellungen von insgesamt 64.335,20 Euro Bargeld, 956 unerlaubten Tabakerzeugnissen, 15 kg Wasserpfeifentabak, neun Kraftfahrzeugen, elf Führerscheinen, 18 Verkaufseinheiten betäubungsmittelsuspekter Substanzen, ca. 1,5 kg cannabissuspekter Substanzen, 425 Tilidintabletten, 100 ml Tilidin, ca. 117,5 g amphetaminsuspekter Substanzen, 17 Geldspielgeräten, 155 Feuerwerkskörpern, 23 Waffen bzw. Gegenständen, die dazu geeignet sind Verletzungen zu verursachen, sowie 53 sonstigen Gegenständen.

6 Fazit und Ausblick

Die Polizei Berlin hat im Jahr 2024 ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der Clankriminalität konsequent fortgeführt.

Trotz einer insgesamt herausfordernden sicherheits- und gesellschaftspolitischen Lage und der stadtweiten Einsatzlagen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt und der UEFA Euro 2024™ konnten durch gezielte Kontrolleinsätze, umfassende Ermittlungsverfahren und eine enge Zusammenarbeit mit nationalen sowie internationalen Behörden erhebliche Fortschritte erzielt werden.

Insbesondere die Verflechtungen zwischen illegalen und legalen Wirtschaftsbereichen sowie die fortschreitende Nutzung digitaler Kommunikationswege und Finanztransaktionen erschweren die Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens. Ein zentrales Handlungsfeld für die kommenden Jahre ist die Intensivierung der Vermögensabschöpfung. Durch den konsequenten Entzug illegal erworbener Mittel soll verhindert werden, dass kriminelle Clanmitglieder aus illegalen Aktivitäten wirtschaftliche Vorteile ziehen können. Die inkriminierten Autovermietungen sind dabei ein anschauliches Beispiel für die Verschleierung illegaler Aktivitäten.

Auch die Verknüpfung von Strukturen der Clankriminalität mit dem islamistischen Spektrum ist weiterhin Gegenstand intensiver Analysen und Ermittlungen.

Die nachhaltige Bekämpfung der Clankriminalität erfordert nicht nur ein konsequentes Vorgehen der Polizei, sondern auch ein verstärktes gesellschaftliches Engagement. Sensibilisierungsmaßnahmen und Präventionsprogramme sind daher essentiell, um die kriminellen Strukturen langfristig zu schwächen.

Die Polizei Berlin ist sich der Gefahr von Stigmatisierung und Diskriminierung bewusst und stellt klar, dass die Zugehörigkeit zu einem Clan nicht automatisch mit Clankriminalität gleichzusetzen ist.

Aufgrund des großen Dunkelfeldes sind Strukturerkenntnisse und darauf basierende Maßnahmen entscheidend für die Bekämpfung der Clankriminalität.

Die Erkenntnisse aus dem Lagebild 2024 zeigen, dass Clankriminalität ein vielschichtiges und sich stetig wandelndes Phänomen bleibt. Eine flexible und adaptive Strategie, die sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen umfasst, ist erforderlich, um diesem Phänomen wirksam zu begegnen. Die Polizei Berlin wird ihre Maßnahmen fortlaufend anpassen und weiterentwickeln, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken und die Rechtsstaatlichkeit nachhaltig zu wahren.